

Kundmachung

über die Abgabe von Saatkartoffeln.

Nach Abschluß der Abgabe von Saatkartoffeln an die städtischen Kriegsgemüsegärtner wird nunmehr mit der Abgabe von Saatkartoffeln an jene Parteien, welche Gründe mit Kartoffeln bebauen wollen und bereits bei der städtischen Lebensmittelversorgung, Stelle 6 (jetzt Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6) um die Abgabe von Saatkartoffeln schriftlich angefragt haben, begonnen.

Die abzugebende Menge richtet sich nach der Größe des Grundes. Mit Rücksicht auf die geringen, der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Vorräte, können jedoch an eine Partei höchstens 20 Kilogramm verabfolgt werden.

Der Preis beträgt 24 Heller für ein Kilogramm.

Nach der Lage des Grundes sind die Parteien folgenden drei Abgabestellen zugewiesen:

Die Bewohner von Grundflächen des 1. bis 12. Bezirkes dem Kartoffellager im Strohenbahnhofe Simmering, 11. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße, Zugang durch die Fildens- und Vorkstraße;

jene des 13. bis 18. Bezirkes dem Kartoffellager im Hernauer Schlachthaus, 17. Bezirk, Rikhtanfenstraße 2;

jene des 19. bis 21. Bezirkes dem Kartoffellager im Auffner Keller, 19. Bezirk, Harbigasse 24.

Die Abgabe findet von Samstag, den 12., bis einschließlich Samstag, den 19. d. M., in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags (am Sonntage nur von 8 bis 11 Uhr vormittags) statt.

Die Saatkartoffeln werden nur gegen Vorweisung der Wehlbezugskarte in folgender Ordnung abgegeben:

Am Samstag, den 12. Mai:	an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens A, B, C.
Am Sonntag, den 13. Mai:	an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens D, E.
Am Montag, den 14. Mai:	an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens F-H.
Am Dienstag, den 15. Mai:	an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens J-K.
Am Mittwoch, den 16. Mai:	an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens L-N.
Am Donnerstag, den 17. Mai:	an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens O-R.
Am Freitag, den 18. Mai:	an die Parteien mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens S.
Am Samstag, den 19. Mai:	an die Parteien mit den Anfangsbuchstaben des Zunamens T-Z.

Sammelansuchen von Schrebergartenvereinen, Fabriken, Bahnen, Spitalern und ähnlichen Anstalten werden abgefordert erledigt, und erhalten diese Körperschaften in nächster Zeit Saatkartoffeln zugewiesen.

Parteien, welche als städtische Kriegsgemüsegärtner bereits Saatkartoffeln zugewiesen erhalten haben, können, auch wenn sie neuerlich um Saatkartoffeln angefragt haben, nicht mehr berücksichtigt werden.

Parteien, welche bisher noch kein Ansuchen um Zuweisung von Saatkartoffeln eingebracht haben, können die bezüglichen Anmeldeformulare von Montag, den 14. d. M., bis einschließlich Mittwoch, den 16., bei sämtlichen Bezirksämtern beziehen und haben diese Anmeldungen bis längstens Donnerstag, den 17. Mai, 12 Uhr mittags, und zwar ausschließlich bei dem Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 6, I. Rathhaus, 5. Stiege, II. Stock, zu überreichen. Die Abgabetermine für diese Nachzügler werden abgefordert bestimmt.

Wirtschaftsbefugter und Gemüsegärtner, welche größere Grundflächen bereits für den Anbau von Kartoffeln vorbereitet haben, können nach Abgabe der vorhandenen Vorräte mit Saatkartoffeln bestellt werden, wenn sie sich bereits erklären, mit der Gemeinde Wien im Sinne der Verordnung des I. L. Amtes für Volksernährung vom 13. März 1917, Z. 1/2148, einen Anbau- und Lieferungsvertrag bei dem oben genannten Bezirkswirtschaftsamt abzuschließen.

Vom Magistrat der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Bezirkswirtschaftsamt Stelle 6

als politischer Behörde I. Instanz.

am 10. Mai 1917.